

Herr Schumacher bezieht sich auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage. Er fragt, ob die prognostizierten Verluste für den Versorgungsbetrieb unter Beibehalten des bisherigen Gebührenniveaus in den Jahren 2017 und 2018 durch die anteiligen Kosten der Gemeindewerke für die Auslagerung des „Betriebsgebäudes Schulgasse“ entstehen würden.

Herr Breuer bejaht dies. Das Betriebsgebäude Wasserwerk sei noch nicht abgeschrieben, sodass in diesen Jahren eine Sonderabschreibung und damit Aufwand anfallen werde.

Herr Meeser geht auf die Ausführungen auf Seite 25 der Einladung ein und bittet um Erläuterung, was mit der prozentualen Kostenbegrenzung in Höhe von 15,8 % gemeint sei.

Herr Breuer skizziert unter Hinweis auf nähere Einzelheiten die Ergebnisse der Gebührenkalkulation. Demnach ergebe sich eine kostendeckende Grundgebühr erst bei 10,10 € netto. Da der Sprung von derzeit 7,50 € monatlich auf dann 10,10 € recht groß sei, habe man sich überlegen müssen, wie man die Erhöhung möglichst moderat gestalten könne, um gleichzeitig die Wasserverbrauchsgebühr von 1,50 € pro m³ Frischwasser stabil halten zu können. Die um einen Euro erhöhte monatliche Grundgebühr stelle daher eine Begrenzung der Kosten um -15,8 % gegenüber der kostendeckenden Grundgebühr dar.

Herr Utsch merkt ergänzend an, dass bei einer Grundgebühr in Höhe von 10,10 € netto die Verbrauchsgebühr hätte gesenkt werden müssen.

Herr Dr. Peeters führt aus, dass er die Erhöhung der Grundgebühr bei gleichzeitigem Beibehalten der Verbrauchsgebühr grundsätzlich für sinnvoll erachte. So wäre gewährleistet, dass sich auch die Wassersparer angemessen an den fixen Netzkosten und dem Erhalt der Rohrleitungen beteiligen würden. Seine Fraktion werde somit dem Vorschlag zustimmen.

Herr Reisbitzen unterstützt die Ausführungen seines Vorredners. Bei Betrachtung der hohen Kosten für Sanierung und Erneuerungen des Netzes in der Vergangenheit und in den nächsten Jahren halte er es für wichtig, die Verbraucher angemessen an den Kosten zu beteiligen. Zudem trage man durch die Investitionen dazu bei, dass Wasserverluste und Rohrbrüche weiter reduziert werden. Seine Fraktion werde dem Vorschlag somit ebenfalls folgen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: